



Süddeutscher Fußball-Verband e.V.



Durchführungsbestimmungen zur C-Junioren-Regionalliga für die Spielzeit 2021/22

1. Allgemeines

Die C-Junioren-Regionalliga (CJRL) des Süddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (SFV) spielt in zwei Gruppen, von denen eine aus Mannschaften des Bayerischen Fußball-Verbands und eine aus Mannschaften der Fußball-Landesverbände aus Baden, Hessen, Südbaden und Württemberg gebildet wird.

Wir bitten Sie, in Ihren Infos, Veröffentlichungen, Pressemitteilungen usw. auf die richtige Bezeichnung der beiden Gruppen, nämlich

C-Junioren-Regionalliga Bayern und **C-Junioren-Regionalliga Süd** (Ba-Wü und Hessen)

zu achten, um Rückfragen und Irritationen aufgrund unterschiedlicher Bezeichnungen zu vermeiden.

Die Spiele der CJRL des SFV sind Rundenspiele. Grundlage für den Spielbetrieb sind daher die Satzung und Ordnungen des Süddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (SFV) sowie die allgemeinverbindlichen Bestimmungen der DFB. Die aktuellen Fassungen können Sie im Internet auf der SFV-Homepage (<http://suedfv.de>) einsehen und bei Bedarf ausdrucken. Ergänzend dazu oder teilweise abweichend davon finden die in den Durchführungsbestimmungen geregelten Bestimmungen Anwendung. Mit der Aufnahme des Spielbetriebs erklärt sich ein Verein mit den Durchführungsbestimmungen einverstanden.

2. Spielleitende Stelle

Spielleiter der CJRL des SFV ist der Vorsitzende des SFV-Jugendausschusses, Florian Weißmann.

Den Schriftwechsel bitten wir direkt mit der SFV-Geschäftsstelle zu führen und in wichtigen Fragen, die aus Zeitgründen sofort entschieden werden müssen, einen Abdruck dem zuständigen Staffelleiter zugehen zu lassen.

Geschäftsstelle: Süddeutscher Fußball-Verband e.V.
Brienner Str. 50
80333 München
Tel: 089-542606-0
Fax: 089-542606-20
E-Mail: info@suedfv.de

Geschäftsführer: Martin Schweizer
E-Mail: schweizer@suedfv.de

Spielleiter: Florian Weißmann
E-Mail: florianweissmann@bfv.de

3. Staffelgröße

Die beiden Gruppen der CJRL setzen sich gem. § 7 Nr. 2 der SFV-Spielordnung grundsätzlich aus jeweils zehn Mannschaften zusammen. In der Spielzeit 2021/22 setzen sich die Gruppen aus jeweils 14 Mannschaften zusammen.

4. Austragungsmodus Saison 2021/22

Die Saison 2021/22 in der C-Junioren-Regionalliga wird gem. Beschluss des SFV-Jugendausschusses unterteilt in eine Vorrundenphase sowie eine anschließende Meister- und Abstiegsrunde.

In der Vorrunde treten die Mannschaften innerhalb ihrer Gruppe in einer Einfachrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gegeneinander an. Die Vergabe der Schlüsselzahlen zur Spielplangestaltung erfolgt dabei per Losverfahren.

Nach Abschluss der Vorrunde (13 Spieltage) werden beide Gruppen unterteilt in jeweils eine Meister- sowie eine Abstiegsrunde. Für die Meisterrunde qualifizieren sich die Mannschaften, welche nach Abschluss der Vorrunde in der Tabelle ihrer Gruppe die Plätze 1–6 belegen. An der Abstiegsrunde nehmen die Mannschaften teil, die in den Abschlusstabellen der Vorrundenphase die Plätze 7–14 belegen. Alle Spielergebnisse (Punkte und Tore) aus der Vorrunde werden dabei in die jeweilige Folgerunde mitgenommen.

In den Folgerunden (Meister- und Abstiegsrunde) treten die Mannschaften innerhalb ihrer Runde erneut in einer Einfachrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gegeneinander an (5 Spieltage Meisterrunde; 7 Spieltage Abstiegsrunde). Die Vergabe der Schlüsselzahlen zur Gestaltung der Spielpläne der Folgerunden erfolgt dabei per Losverfahren. In Abstimmung mit den betreffenden Vereinen entscheidet der SFV-Jugendausschuss voraussichtlich im Dezember 2021 darüber, ob innerhalb der Meisterrunden ggf. eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiele) absolviert wird.

Sollte die Spielzeit 2021/22 in der C-Junioren-Regionalliga nicht im vorgesehenen Umfang absolviert werden können, hat die Beendigung der Vorrunde in jedem Fall Vorrang. Ggf. legt der SFV-Jugendausschuss im Verlauf der Spielzeit 2021/22 ein Datum fest, bis zu welchem der Spielbetrieb der Folgerunden spätestens aufgenommen werden muss. Ist die Aufnahme des Spielbetriebs der Folgerunden zu diesem Datum nicht möglich, weil bis dahin nicht alle Begegnungen der Vorrunde absolviert sind, entfallen die Folgerunden.

5. Wertung der Spielzeit

Sollte die Spielzeit 2021/22 in der CJRL nicht im vorgesehenen Umfang absolviert werden können, kann die Wertung der Spielzeit auf Basis der Abschlusstabellen der Vorrundenphase (gem. Ziff. 4) oder aber grundsätzlich unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkte/Spiel) vorgenommen werden. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Verbandsgericht gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter. Bei Quotientengleichheit findet § 2 Nr. 1c SFV-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt.

Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahres nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die CJRL und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

Die endgültige Entscheidung über die Wertung der Saison trifft der SFV-Vorstand auf Empfehlung des SFV-Jugendausschusses.

6. Abstieg aus der C-Junioren-Regionalliga

Aus der CJRL Bayern steigen zum Ende der Spielzeit 2021/22 drei Mannschaften in die U15-Bayernliga ab, aus der CJRL Süd steigen zum Ende der Spielzeit 2021/22 insgesamt vier Mannschaften in die Oberliga Baden-Württembergs und/oder Hessens ab.

7. Spielstätte

Die Spiele der CJRL dürfen gem. § 15 Nr. 1 der SFV-Spielordnung auf einem Naturrasen- oder einem Kunstrasenspielfeld ausgetragen werden. Ein Kunstrasenspielfeld ist als Hauptspielstätte nur zugelassen, wenn es nachweislich den Anforderungen des FIFA-Qualitätskonzepts für Kunstrasen („1 Star“) entspricht. Haupt- und Ausweichplätze müssen vom zuständigen Landesverband zugelassen sein und die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtspiele in der CJRL gewährleisten.

Um die Ersatzspielerbank ist die technische Zone nach den FIFA-Bestimmungen zu markieren.

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie bis zu sieben Auswechselspieler Platz nehmen, insgesamt höchstens 15 Personen. Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen im Spielbericht aufgeführt sein. Zu den Mannschaftsbetreuern bzw. Ersatzspieler darf nicht zählen, wem durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB/SFV oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen, die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist.

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Vereine, deren Platzanlagen nicht über eine ausreichende Innenraumabspernung verfügen, sind ganz besonders angewiesen, je nach Zugkraft des Spiels für ausreichendes Ordnungspersonal zu sorgen. Bei den Überlegungen und Maßnahmen sind sowohl die Sicherheit der Aktiven wie auch die der Zuschauer zu berücksichtigen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen, damit ihnen alle am Spiel Beteiligten Folge leisten können.

Bitte achten Sie auch darauf, dass sich sowohl auf dem Haupt- als auch dem Ausweichplatz die Umkleieräume, die sanitären Anlagen sowie der Sanitätsraum in einem sauberen, hygienischen und funktionstüchtigen Zustand befinden. Diese Räumlichkeiten sind von den Gastmannschaften nach dem Spiel in einem ebensolchen Zustand zu verlassen.

Kommen in der CJRL transportable Tore zum Einsatz, so muss gewährleistet sein, dass diese nicht kippen können. Hierfür müssen die Tore gem. offizieller Fußball-Regel Nr. 1 „Das Spielfeld“ fest im Boden verankert werden. Tore, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind **nicht** zulässig.

8. Unbespielbarkeit der Platzanlage

Bei schlechter Witterung und daraus resultierender möglicher Spielausfälle ist über die Geschäftsstelle des SFV ggf. die Sportplatzkommission einzuberufen. Dieser gehören neben einem vom SFV beauftragten Vertreter des zuständigen Landesverbandes auch ein/e Vertreter/in des Heimvereins sowie ggf. ein/e Vertreter/in des Platzeigentümers (Stadt/Kommune) an. Bei einer drohenden Verlegung auf Kunstrasen (bspw. wegen Wetterprognosen) ist der Spielgegner frühzeitig (mindestens zwei Tage vor dem Spiel) per E-Mail **und** telefonisch in Kenntnis zu setzen.

Die Platzkommission kann ausschließlich die Bespielbarkeit oder Unbespielbarkeit des Platzes feststellen. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Schiedsrichters, unter dem Gesichtspunkt einer akuten Gefährdung der Spieler ein angesetztes Spiel jederzeit absagen zu können. Grundsätzlich kann eine Spielabsetzung nur durch die spielleitende Stelle oder den Schiedsrichter erfolgen.

Wird das Spielfeld vom Eigentümer (Verein/Kommune) gesperrt, so ist der Staffelleitung darüber in jedem Fall eine Bescheinigung vorzulegen.

War ein gemeldeter Spielplatz wiederholt nicht bespielbar, so kann die Staffelleitung Spiele auch auf einem neutralen Platz austragen lassen oder das Heimrecht tauschen.

9. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 2 x 35 Minuten mit Seitenwechsel. Die Halbzeitpause dauert bis zu 15 Minuten.

10. Spielberechtigung

Zur Teilnahme an den Spielen der CJRL sind nur Spieler/innen berechtigt, die von ihrem zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband) die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein und den Spieler nach sich ziehen.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler/innen müssen sich auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste für die CJRL befinden, die von jedem Verein eigenständig zu pflegen ist. Für die Einhaltung der Regeln des Verbandes ist der Verein selbst verantwortlich. Das Programm prüft nicht die Zulässigkeit bezüglich Alter und Geschlecht!

11. Nachweis der Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für jede/n mitwirkende/n Spieler/in ist vor Spielbeginn nachzuweisen durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Spielerpasses beim Schiedsrichter.

Alternativ kann die Spielberechtigung durch die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus (Elektronischer Spielbericht – ESB) in Verbindung mit einem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert, nachgewiesen werden. Der Verein ist für das Hochladen des Spielerfotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste im SpielPlus finden darüber hinaus die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes Anwendung.

Kann sich ein Spieler nicht durch den ordnungsgemäßen Spielerpass Online oder einen ordnungsgemäßen Spielerpass legitimieren, muss der Spieler zwingend einen amtlichen Lichtbildausweis beim Schiedsrichter vorlegen. Andernfalls ist er am Spiel **nicht teilnahmeberechtigt**. Die alleinige Verantwortung für die vorschriftsmäßige Vorlage von Spielerpässen oder amtlichen Lichtbildausweisen liegt beim Verein.

12. Spieleraustausch

In der CJRL dürfen bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der Einwechselspieler mit Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt. Ein Rückwechsel ist nicht möglich. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die vor dem Spiel auf dem Spielbericht eingetragen sind.

13. Spielberichte / DFBnet

In der CJRL wird der elektronische DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC/Laptop des Heimvereins von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Schiedsrichter geben die Spielereignisse ebenfalls online ein. Der Heimverein hat hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten.

Nur der „Spielberichtsbogen Online“ gilt als offizielles Dokument. Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen das Ausfüllen des Spielberichts bogens online nicht möglich sein, ist als Spielbericht nur das offizielle, vom SFV herausgegebene Formular „Spielbericht Meisterschaftsspiele C-Junioren-Regionalliga“ zu verwenden, das vom Heimverein bereitgestellt werden muss. Die darin von den Vereinen und vom Schiedsrichter getätigten Angaben werden anschließend von der spelleitenden Stelle in den Online-Spielbericht übertragen.

Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von der erstgenannten Mannschaft bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn, von der zweitgenannten Mannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn frei-

zugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.

Die Vereine sind verpflichtet, vor und nach dem Spiel den Spielbericht durch eine(n) Beauftragte(n) einzusehen und online zu bestätigen. Hierbei ist nach dem Spiel auf die richtige Angabe von Auswechslungen, persönlichen Strafen und Torschützen zu achten.

Die Spielberechtigungsliste (siehe Ziff. 10) sowie der Spielbericht Online sind von den Vereinen über DFBnet-Kennungen zu bearbeiten, die von der spielleitenden Stelle mit den entsprechenden Datenrechten für die CJRL versehen werden müssen. Die Vergabe einer DFBnet-Kennung für die CJRL oder die Anpassung einer bestehenden Kennung ist über die SFV-Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen. Hierfür werden folgende Daten der Person benötigt, der eine Kennung zugeteilt werden soll: Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse.

14. Spieltermine / Spielverlegungen

Der Regelspieltag wird auf Samstag, 15.00 Uhr, festgelegt.

Die Vereine können sich in beiderseitigem Einvernehmen auf einen anderen Spieltag oder eine andere Anstoßzeit einigen. Anträge sind spätestens zehn Tage vor dem Spieltag unter Beifügung der Zustimmung des Spielgegners beim SFV einzureichen. Die Spielleitung trifft die endgültige Entscheidung über eine beantragte Spielverlegung.

Im Rahmenterminkalender aufgeführte Nachholspieltage sind von den Vereinen zwingend als solche zu behandeln und freizuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen des Spielplans im Verbandsinteresse und in Ausnahmefällen jederzeit möglich sind. Ausgefallene Spiele können von der spielleitenden Stelle im Bedarfsfall auch an Werktagen angesetzt werden.

15. Eintrittsgelder

Den Vereinen der CJRL steht es frei, Eintrittsgelder zu den Heimspielen zu erheben. Diese dürfen die Höchstgrenze von 5,- Euro pro Person nicht überschreiten.

Die Vereine, welche Eintrittsgelder zu ihren Heimspielen erheben, haben dafür Sorge zu tragen, dass den jeweiligen Gastvereinen ein Kontingent von zehn Freikarten zur Verfügung gestellt wird.

16. Spielkleidung / Ausrüstung

Zu Beginn des Spieljahres wird eine Liste der Trikotfarben erstellt. Im Verlauf des Spieljahres haben sich die Vereine an die von ihnen getätigten Angaben bzgl. der Trikotfarben zu halten. An den Spieltagen ist darauf zu achten, dass die Heimmannschaft in der angegebenen Spielkleidung spielt und die Gastmannschaft, wenn sich nach Ansicht des Schiedsrichters die beiden Mannschaften von der Spielkleidung nicht genügend unterscheiden, gegebenenfalls wechseln muss. Aus diesem Grunde sind die Gastvereine angehalten, jeweils eine Ausweichgarnitur mitzuführen.

Die Vereine der CJRL sind verpflichtet, zu allen Begegnungen Schuhwerk für Natur- und Kunstrasen mitzuführen.

17. Trikotwerbung

Trikotwerbung ist beim zuständigen Landesverband zu beantragen und nach dessen Richtlinien zu gestalten.

18. Schiedsrichter

Alle Spiele der CJRL werden von einem Schiedsrichter-Team geleitet. Die Einteilung der SR erfolgt über den Schiedsrichterobmann des SFV oder den Landesverband, in dessen Gebiet eine Begegnung ausgetragen wird (Geschäftsstelle, Schiedsrichter-Obmann, Regionalliga-Einteiler). Die SR-Teams können auch aus dem Landesverband von einer der am Spiel beteiligten Mannschaften kommen.

Die SR-Teams sind angewiesen, ihre Anreise so vorzunehmen, dass das Team spätestens 90 Minuten vor Spielbeginn anwesend ist.

Die Schiedsrichterkabine muss ausreichend Platz für ein Team (3 Personen) bieten und sollte mit einem Tisch sowie 3 Stühlen ausgestattet sein. Die Heimvereine stellen dem Schiedsrichterteam vor dem Spiel und in der Halbzeitpause Getränke (Mineralwasser und ggf. Tee) sowie nach dem Spiel einen Imbiss zur Verfügung.

Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem SFV ab. Die anfallenden SR-Kosten werden pro Runde (Vorrunde und Folgerunde) und pro Staffel (Bayern und Süd) gepoolt und zu gleichen Teilen mit den Vereinen abgerechnet. Die Vereine sind verpflichtet, hierfür im Verlauf der Vorrunde 2021/22 auf Rechnungsstellung des SFV eine Abschlagszahlung an den SFV zu leisten. Die finale Abrechnung der SR-Kosten mit den Vereinen erfolgt dann nach Abschluss der Spielzeit 2021/22.

19. Persönliche Strafen und Sportgerichtsbarkeit

Die Schiedsrichter können neben Verwarnungen (gelbe Karte) auch Feldverweise (rote Karte) als persönliche Strafen gegen Spieler verhängen. Feldverweise können auch aus einer zweiten Verwarnung (gelb/rote Karte) resultieren, wirken sich in diesem Fall aber nur als Matchstrafe (ohne Sperre für das nachfolgende Spiel) aus.

Für die Sportgerichtsbarkeit (bei verhängten Strafen gegen Spieler oder Verantwortliche) sind die Rechtsorgane des SFV zuständig. Satzung und Ordnungen des SFV in ihrer jeweils gültigen Fassung finden dabei Anwendung. Bis zum Vorliegen eines Urteils des SFV-Sportgerichts ist ein Spieler, der in der CJRL per roter Karte des Feldes verwiesen wurde (FAD), für alle Pflicht- und Privatspiele seines Vereins gesperrt.

Maßgeblich für das Ausmaß einer möglichen Spielsperre ist allein das entsprechende Urteil der SFV-Rechtsorgane, das den Vereinen auf elektronischem Weg (per E-Mail) zugestellt wird.

20. Meldegebühr

Der SFV erhebt eine jährliche Meldegebühr in Höhe von € 150,00 pro Mannschaft, die in der CJRL am Spielbetrieb teilnimmt. Diese Gebühr wird den Vereinen im Verlauf der Hinrunde vom SFV in Rechnung gestellt.